



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 125 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

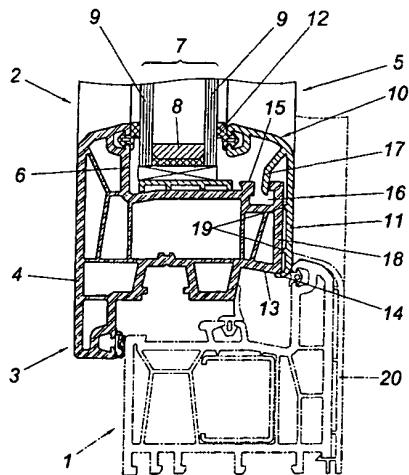
(21) Anmeldenummer: GM 505/03
(22) Anmeldetag: 16.07.2003
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.08.2004
(45) Ausgabetag: 25.10.2004

(51) Int. Cl.⁷: **E06B 3/60**
E06B 3/30

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
PFISTERER RUDOLF
A-5600 ST. JOHANN IM PONGAU,
SALZBURG (AT).

(54) FLÜGEL FÜR EIN FENSTER ODER EINE TÜR

(57) Es wird ein Flügel für ein Fenster oder eine Tür mit einem Rahmen (2), dessen Schenkel (3) aus einem einen Aufnahmefalz (6) für eine Isolierverglasung (7) bildenden Profil bestehen, und mit einem am Schenkelprofil (4) auf der Rahmenaußenseite (5) befestigbaren Halterungsprofil (10) beschrieben, das die in den Aufnahmefalz (6) eingesetzte Isolierverglasung (7) in einem Randabschnitt übergreift. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß das metallische Halterungsprofil (10) eine die Außenseite des aus Kunststoff gefertigten Schenkelprofils (4) abdeckende Vorsatzschale (11) bildet, die auf das Kunststoffprofil (4) der Schenkel (3) im wesentlichen parallel zur Rahmenebene schnappverschlussartig aufsteckbar ist.



AT 007 125 U1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Flügel für ein Fenster oder eine Tür mit einem Rahmen, dessen Schenkel aus einem einen Aufnahmefalz für eine Isolierverglasung bildenden Profil bestehen, und mit einem am Schenkelprofil auf der Rahmenaußenseite befestigbaren Halterungsprofil, das die in den Aufnahmefalz eingesetzte Isolierverglasung in einem Randabschnitt übergreift.

5 Zum Einsetzen einer Isolierverglasung in den Flügel von Fenstern oder Türen ist der Flügelrahmen unabhängig davon, ob seine Schenkel aus einem Kunststoff- oder einem Holzprofil bestehen, auf seiner Innenseite mit einem Aufnahmefalz für die Isolierverglasung versehen. Diese Isolierverglasung wird im Aufnahmefalz mit Hilfe einer Glasleiste gehalten, die mit dem Schenkelprofil verbunden werden muß. Zur Vermeidung einer gesonderten Glasleiste ist es bei Holzfenstern
10 bekannt (AT 409.400 B), den Aufnahmefalz auf die Außenseite des Flügelrahmens zu verlegen und am Schenkelprofil auf der Rahmenaußenseite ein Halterungsprofil aus Kunststoff anzuschrauben, das durch ein Metallprofil abgedeckt wird und die in den Aufnahmefalz eingesetzte Isolierverglasung über eine umlaufende Dichtung festhält. Da das rahmenförmige Halterungsprofil am
15 hölzernen Flügelrahmen angeschraubt wird, kann diese bekannte Konstruktion nicht ohne weiteres auf Kunststofffenster oder -türen übertragen werden, weil bei Kunststoffrahmen aus einem Hohlkammerprofil eine vergleichbare Verschraubung kaum vorgesehen werden kann.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Flügel für ein Fenster oder eine Tür aus Kunststoff so auszugestalten, daß unter Verzicht auf eine Glasleiste eine vorteilhafte Halterung der
20 Isolierverglasung bei einem geringen Montageaufwand erreicht wird.

Ausgehend von einem Flügel für ein Fenster oder eine Tür der eingangs geschilderten Art löst die Erfindung die gestellte Aufgabe dadurch, daß das metallische Halterungsprofil eine die Außenseite des aus Kunststoff gefertigten Schenkelprofils abdeckende Vorsatzschale bildet, die auf das Kunststoffprofil der Schenkel im wesentlichen parallel zur Rahmenebene schnappverschußartig aufsteckbar ist.

25 Da das Halterungsprofil auf das Kunststoffprofil der Schenkel des Flügelrahmens im wesentlichen parallel zur Rahmenebene schnappverschußartig aufgesteckt wird, ergibt sich eine besonders einfache Montage, ohne die Belastungsfähigkeit der Halterung für die Isolierverglasung zu gefährden. Das aus Metall bestehende, eine Vorsatzschale bildende Halterungsprofil weist nämlich eine ausreichende Eigensteifigkeit auf, um bei einer entsprechenden Abstützung auf dem Kunststoffprofil des jeweiligen Schenkels Normalkräfte zur Isolierverglasung auf den Flügelrahmen
30 abtragen zu können. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß das Halterungsprofil im wesentlichen parallel zur Rahmenebene schnappverschußartig auf das Kunststoffprofil der Rahmenschenkel aufgesteckt wird, so daß der Schnappverschuß durch solche Normalkräfte nicht in Öffnungsrichtung, sondern nur quer dazu belastet werden kann. Dazu kommt, daß die durch das
35 Halterungsprofil gebildete Vorsatzschale die aus Kunststoff gefertigten Schenkelprofile abdeckt, was nicht nur einen vorteilhaften Witterungsschutz für die Kunststoffprofile mit sich bringt, sondern auch ein einheitliches Erscheinungsbild für die Außenseite des Flügels. Voraussetzung für das schnappverschußartige Aufstecken der Halterungsprofile auf die Kunststoffprofile der Schenkel im wesentlichen parallel zur Rahmenebene ist allerdings, daß die Halterungsprofile im Eckbereich
40 stumpf aneinanderstoßen und nicht auf Gehring geschnitten werden.

Da die Halterungsprofile über die Isolierverglasung einer Drehmomentbelastung um eine in Schenkellängsrichtung verlaufende Achse unterworfen werden, ist zur Abstützung dieser Drehmomentbelastung ein möglichst großer Abstand der Abstützstellen des Halterungsprofils an den
45 Rahmenschenkeln senkrecht zur Drehmomentachse vorteilhaft. Dieser Anforderung kann in einfacher Weise dadurch genügt werden, daß die metallische Vorsatzschale das Kunststoffprofil im Bereich einer äußeren Umfangsfläche mit einem abgewinkelten Randabschnitt übergreift und mit einem innerhalb der Vorsatzschale angeordneten, federnden Längssteg in eine Längsnut im Bereich einer inneren Umfangsfläche des Kunststoffprofils eingreift.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar wird ein erfindungsgemäßer Flügel für ein Fenster oder eine Tür in einem vereinfachten Querschnitt
50 gezeigt.

Der in einer strichpunktiert angedeuteten Stockrahmen 1 eingesetzte Flügel eines Fensters oder einer Tür weist einen Rahmen 2 auf, dessen Schenkel 3 aus einem mit Hohlkammern versehenen Kunststoffprofil 4 bestehen. Das Kunststoffprofil 4 der Schenkel 3 bildet auf der Rahmenaußenseite 5 einen Aufnahmefalz 6 für eine Isolierverglasung 7, die gemäß dem dargestellten
55

Ausführungsbeispiel zwei durch ein umlaufendes Abstandhalterprofil 8 miteinander verbundene Scheiben 9 aufweist.

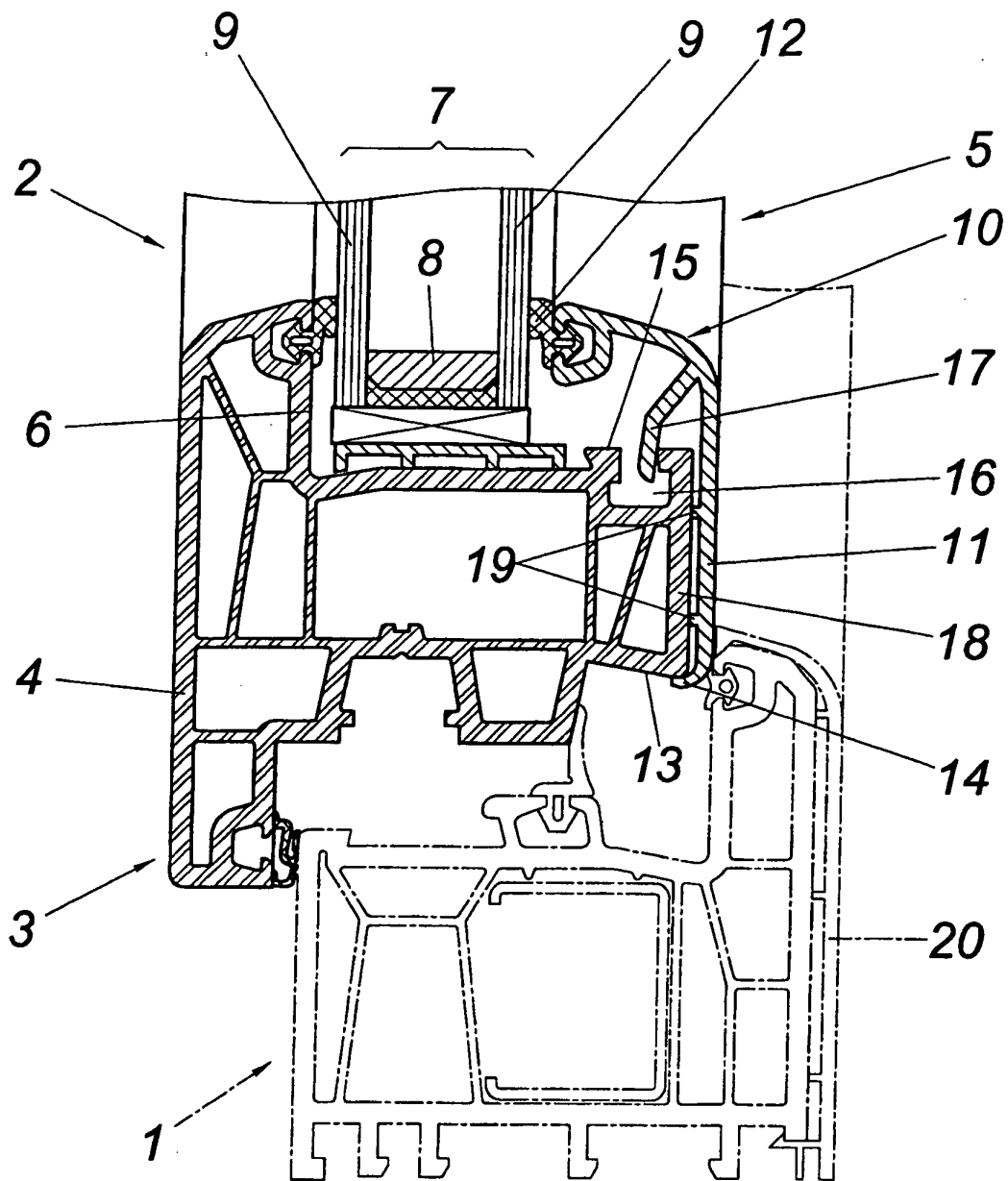
Die Halterung der Isolierverglasung 7 erfolgt nicht in herkömmlicher Weise über Glasleisten, sondern über ein Halterungsprofil 10, das eine die Außenseite des Schenkelprofils 4 abdeckende Vorsatzschale 11 bildet, die im wesentlichen parallel zur Rahmenebene auf das Kunststoffprofil 4 schnappverschlußartig aufgesteckt wird und sich mit einer Dichtung 12 an die Außenscheibe der in den Aufnahmefalz 6 eingesetzten Isolierverglasung 7 anlegt. Diese Vorsatzschale 11 besteht aus Metall und übergreift eine äußere Umfangsfläche 13 des Kunststoffprofils 3 mit einem abgewinkelten Randabschnitt 14. Auf der der äußeren Umfangsfläche 13 gegenüberliegenden inneren Umfangsfläche 15 des Kunststoffprofils 4 ist eine Längsnut 16 vorgesehen, in die ein innerhalb der Vorsatzschale 11 angeordneter federnder Längssteg 17 eingreift. Über diesen Längssteg 17 wird die Außenschale 11 unter einer federnden Vorspannung an die Außenwand 18 des Kunststoffprofils 4 angedrückt, an der sich die Vorsatzschale 11 über Anschlagleisten 19 abstützt. Zwischen der Vorsatzschale 11 und dem Kunststoffprofil 4 ergibt sich somit eine schnappverschlußartige Verbindung, die eine einfache Montage erlaubt. Da die Federung des Längssteges 17 beschränkt ist, wird durch den federnden Längssteg 17 die Halterung der Isolierverglasung 7 im Aufnahmefalz 6 nicht gefährdet.

Wie der Zeichnung entnommen werden kann, kann auch der Stockrahmen 1 mit einem angepaßten Metallprofil 20 abgedeckt werden, das in der Schließstellung des Fensters oder der Tür den abgewinkelten Randabschnitt 14 der Vorsatzschale 11 des Schenkels 3 übergreift, so daß das Halterungsprofil 10 in der Schließstellung des Flügels auch nicht mit Gewalt aus dem Schnappverschluß gelöst werden kann.

ANSPRÜCHE:

1. Flügel für ein Fenster oder eine Tür mit einem Rahmen, dessen Schenkel aus einem einen Aufnahmefalz für eine Isolierverglasung bildenden Profil bestehen, und mit einem am Schenkelprofil auf der Rahmenaußenseite befestigbaren Halterungsprofil, das die in den Aufnahmefalz eingesetzte Isolierverglasung in einem Randabschnitt übergreift, **dadurch gekennzeichnet**, daß das metallische Halterungsprofil (10) eine die Außenseite des aus Kunststoff gefertigten Schenkelprofils (4) abdeckende Vorsatzschale (11) bildet, die auf das Kunststoffprofil (4) der Schenkel (3) im wesentlichen parallel zur Rahmenebene schnappverschlußartig aufsteckbar ist.
2. Flügel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die metallische Vorsatzschale (11) das Kunststoffprofil (4) im Bereich einer äußeren Umfangsfläche (13) mit einem abgewinkelten Randabschnitt (14) übergreift und mit einem innerhalb der Vorsatzschale (11) angeordneten, begrenzt federnden Längssteg (17) in eine Längsnut (16) im Bereich einer inneren Umfangsfläche (15) des Kunststoffprofils (4) eingreift.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 505/03

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ² : E 06 B 3/60, 3/30		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ, TXTEPG, TXTDE1, TXTWOG, TXTCHG		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 16.07.2003 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode ³ , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 31 42 690 A1 (BORKHOFF) 19. Mai 1983 (19.05.1983) Fig. 2, Seiten 3 bis 6, Anspruch 1	1, 2
X	EP 1 069 272 A1 (DJIMANIS) 17. Jänner 2001 (17.01.2001) Fig. 1 bis 6, Ansprüche 1 und 4	1, 2
A	DE 969 749 C1 (GROSSMANN) 10. Juli 1958 (10.07.1958) Fig. 5 bis 9, Seite 3 Zeilen 53 bis 97	1, 2
A	DE 197 54 714 A1 (PIP AG) 25. Juni 1998 (25.06.1998) Fig. 1, Spalte 2 Zeile 16 bis Spalte 3 Zeile 7, Anspruch 1	1
A	DE 197 54 716 A1 (PIP AG) 25. Juni 1998 (25.06.1998) Fig. 1, Spalte 2 Zeile 14 bis Spalte 3 Zeile 42	1
Datum der Beendigung der Recherche: 18. März 2004		Prüfer(in): Dipl.-Ing. ENDLER
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.

"E" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at